Wahlbelehrung zur Europawahl am 26.05.2019 (Briefwahl)

Organisatorisches

Wichtig: Die Auszählung ist öffentlich. Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Urne werfen. Mit der Auswertung der Stimmzettelumschläge erst ab 18.00 Uhr beginnen.

- Ausstattung Wahlvorstand unterschreiben und liegen lassen.
- Hinweisblatt zur zuständigen Abnahme ist in der Mappe enthalten.
- Verpflichtungserklärung und Zehrgeldliste (bitte unterschreiben lassen) sind im weißen Ordner für den Wahlvorstand abgeheftet.
- Wahlvorstandsmappe, weißen Ordner für den Wahlvorstand und Materialpaket zum Schluss im Klappkorb abgeben.

- Wahlhelferbestätigungen an die jeweiligen Wahlhelfer aushändigen.

- Wahlbeobachter können im Wahllokal erscheinen und die Auszählung verfolgen. Ein Merkblatt über den Umgang mit Wahlbeobachter befindet sich im weißen Wahlvorstandsordner sowie unter Nr. 1.3 der Wahlanweisung.

Briefwahlbezirk (Nummer)
Nummer eintragen

Gemeinde
Stadt Schwandorf

Landkreis
Schwandorf

Freistaat Bayern

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein **gemeinsamer** Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Europawahl am 26. Mai 2019

Ausfüllen

1. Wahlvorstand

Zur Europawahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher", „Beisitzer", „Schriftführer" und „Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

** Zur Unterscheidung von Wahlvordruck V1 sollen graue bzw. schwarze Randstreifen aufgedruckt werden; das Wasserzeichen „BRIEF " kann entfallen.

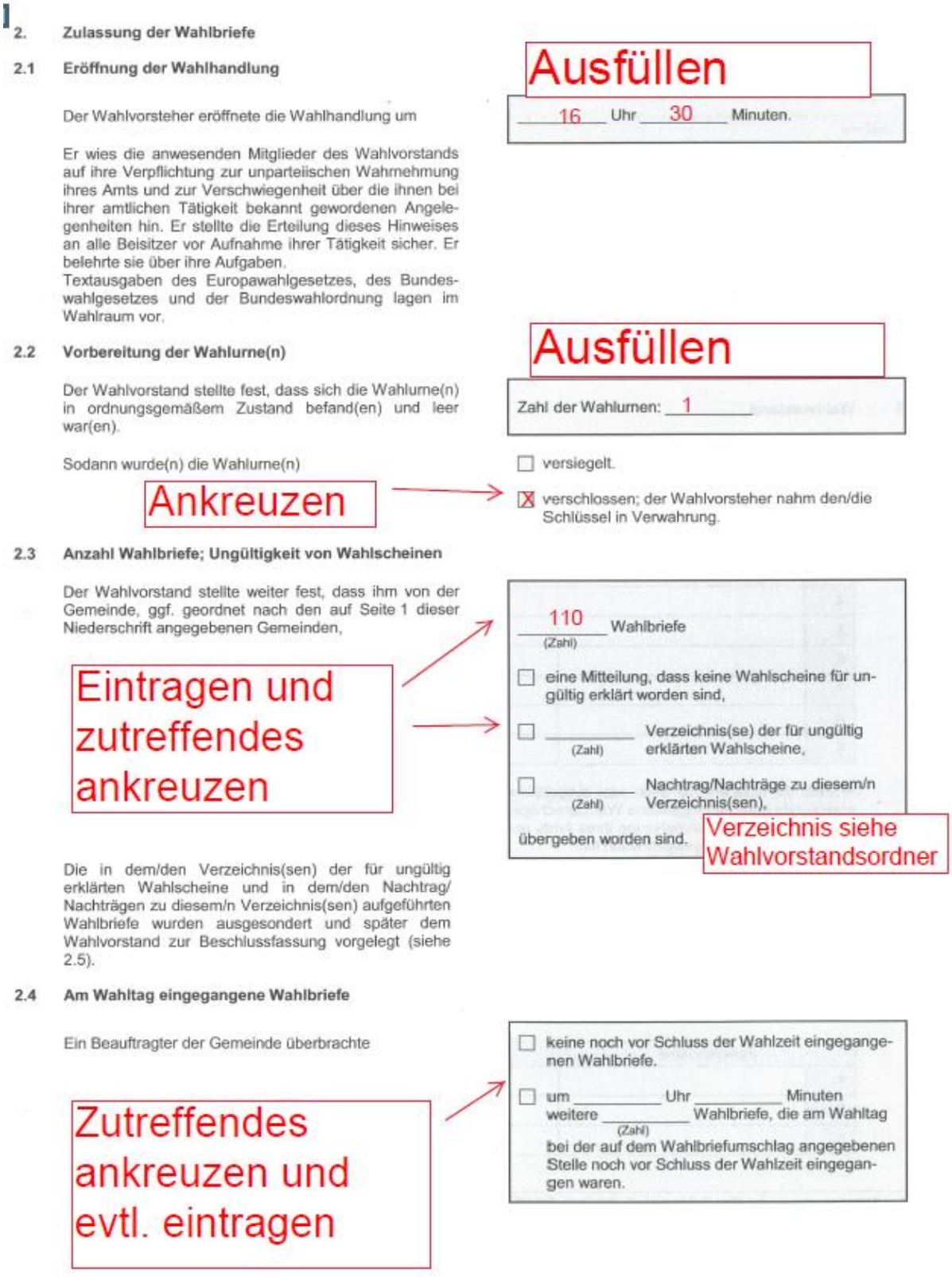

Die Wahlbriefe werden gezählt und unter 2.3 eingetragen. Im weißen Ordner überprüfen, ob es ein Verzeichnis über ungültig erklärte Wahlscheine gibt – dann unter 2.3 eintragen.
Zu Nr. 2.4: Jedes Wahllokal kann Nachlieferungen bekommen.

Behandlung der Wahlbriefe, die nicht Anlass zu Bedenken geben (Regelfall)

1. Zählung der roten Wahlbriefe (siehe oben).

2. Die roten Wahlbriefe werden geöffnet.

3 Es werden der Wahlschein und der blaue Stimmzettelumschlag entnommen

4. Der Wahlschein wird auf Gültigkeit überprüft (unterschriebene eidesstattliche Versicherung usw.)

6. Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne legen.

Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken geben

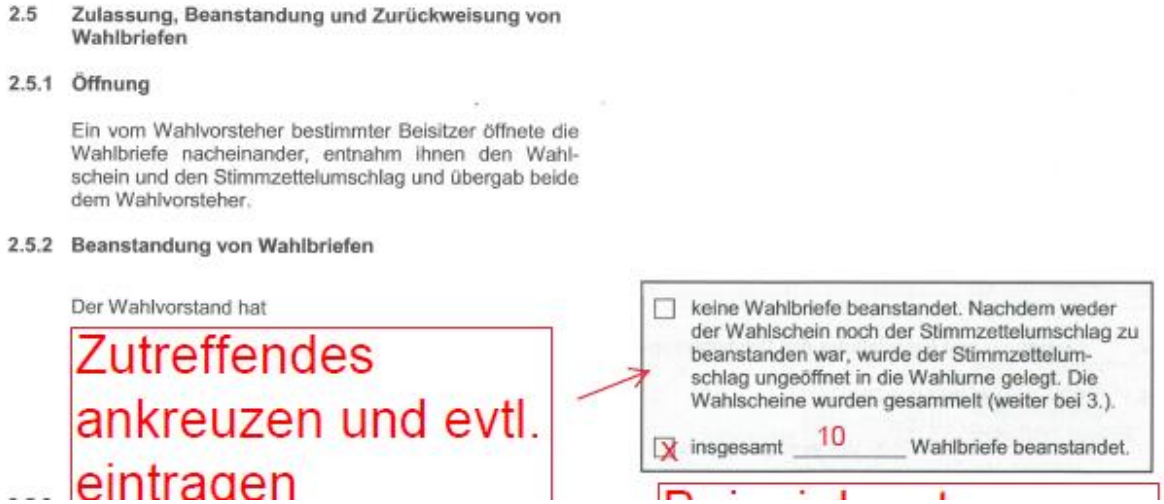

2.5 **Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen**

2.5.1 **Öffnung**

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

2.5.2 **Beanstandung von Wahlbriefen**

Der Wahlvorstand hat

Zutreffendes ankreuzen und evtl. eintragen

☐ keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

☒ insgesamt 10 Wahlbriefe beanstandet.

Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, werden aussortiert.

2.5.3 eintragen

Beispielwert

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

1	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,
___	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
1	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
___	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
8	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
___	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
___	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
10	**Wahlbriefe insgesamt.**

Eintragen - Beschlussaufkleber siehe Wahlvorstandsmappe

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,
mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
wieder verschlossen,
fortlaufend nummeriert,
und der Wahlniederschrift beigefügt.
Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B" (Wähler) oder „C" (ungültige Stimmen) einzutragen.

Behandlung der beanstandeten Wahlbriefe:

- Beschlussaufkleber vollständig ausfüllen und unterschreiben
- verschließen
- fortlaufend nummerieren
- der Niederschrift als Anlage beifügen

2.5.4 **Zulassung von Wahlbriefen**

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Zutreffendes ankreuzen und evtl. ausfüllen

☐ Nein (weiter bei 3.).

☐ Ja. Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

Behandlung der Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben

1. der jeweilige Wahlbrief ist auszusondern
2. in der WA2 sind unter Nr. 2.2.4 die Zurückweisungsgründe nochmals genauer erläutert
3. nach Beschlussfassung des Wahlvorstandes wird der Wahlbrief zurückgewiesen oder zugelassen
4. Zurückgewiesene Wahlbriefe werden samt Inhalt verschlossen, nummeriert und mit einem ausgefüllten Beschlussaufkleber versehen
5. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden als Anlage der Niederschrift beigefügt.

6. Werden die Wahlbriefe beschlussmäßig zugelassen, werden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Urne gelegt und die Wahlscheine bei der Ermittlung bei der Zahl der Wähler mitgezählt.

Beschlussaufkleber Wahlbrief

Muster Beschlussaufkleber

BWV-06 EuW (BY) • BWV-06 EuW

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 68 Abs. 2 EuWO)

○ **Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:**

- ☐ Dem roten Wahlbriefumschlag hat **kein oder kein gültiger Wahlschein** beigelegen.
- ☐ Dem roten Wahlbriefumschlag war **kein** blauer **Stimmzettelumschlag beigefügt**.
- ☐ **Weder** der rote **Wahlbriefumschlag noch** der blaue **Stimmzettelumschlag waren verschlossen**.
- ☐ Im roten Wahlbriefumschlag waren mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener **Wahlscheine**.
- ☐ Auf dem Wahlschein fehlte die **Unterschrift** bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- ☐ Es wurde **kein amtlicher** blauer **Stimmzettelumschlag** benutzt.
- ☐ Es wurde ein blauer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich** oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthielt.

○ **Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:**

Abstimmungsverhältnis: zu

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung

Name der Gemeinde/der Stadt: Stadt Schwandorf

Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands

Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/Wahlschein erhält die lfd. Nummer

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Fachverlag Jüngling-gbb 100 004 9104 001 1907

Der Beschlussaufkleber ist vom Wahlvorsteher auszufüllen, zu unterschreiben und die laufende Nummer einzutragen.

Die beschlussmäßig behandelten Wahlbriefe sind als Anlage der Briefwahlniederschrift abzugeben.

Musterwahlschein

Hinweis: Wahlschein muss nicht vom Sachbearbeiter unterschrieben sein.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Gemeinde
Stadt Schwandorf
Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLSCHEIN für die EUROPAWAHL am 26. Mai 2019

Nur gültig für den Landkreis Schwandorf

[redacted]

MUSTER

Wahlschein Nr. [redacted]
Wählerverzeichnis Nr. [redacted]
oder vorgesehener Wahlbezirk

☐ oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO.

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) – **Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt** –	geboren am
[redacted]	[redacted]

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Landkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger: eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum in einem **beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Landkreises**
   o d e r
2. durch **Briefwahl.**

Schwandorf, 15.04.2019

Birzer

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten
(kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den **roten Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!**

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl[1)]

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe

Datum

X

Unterschrift der **Wählerin**/des **Wählers**

X

oder als **Hilfsperson**[2)] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum

X

Unterschrift der **Hilfsperson**

X

Weitere Angaben in Blockschrift!
Vor- und Familienname der Hilfsperson

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
2) WählerInnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine andere Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfestellung von der Stimmabgabe eines anderen erfahren hat.

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

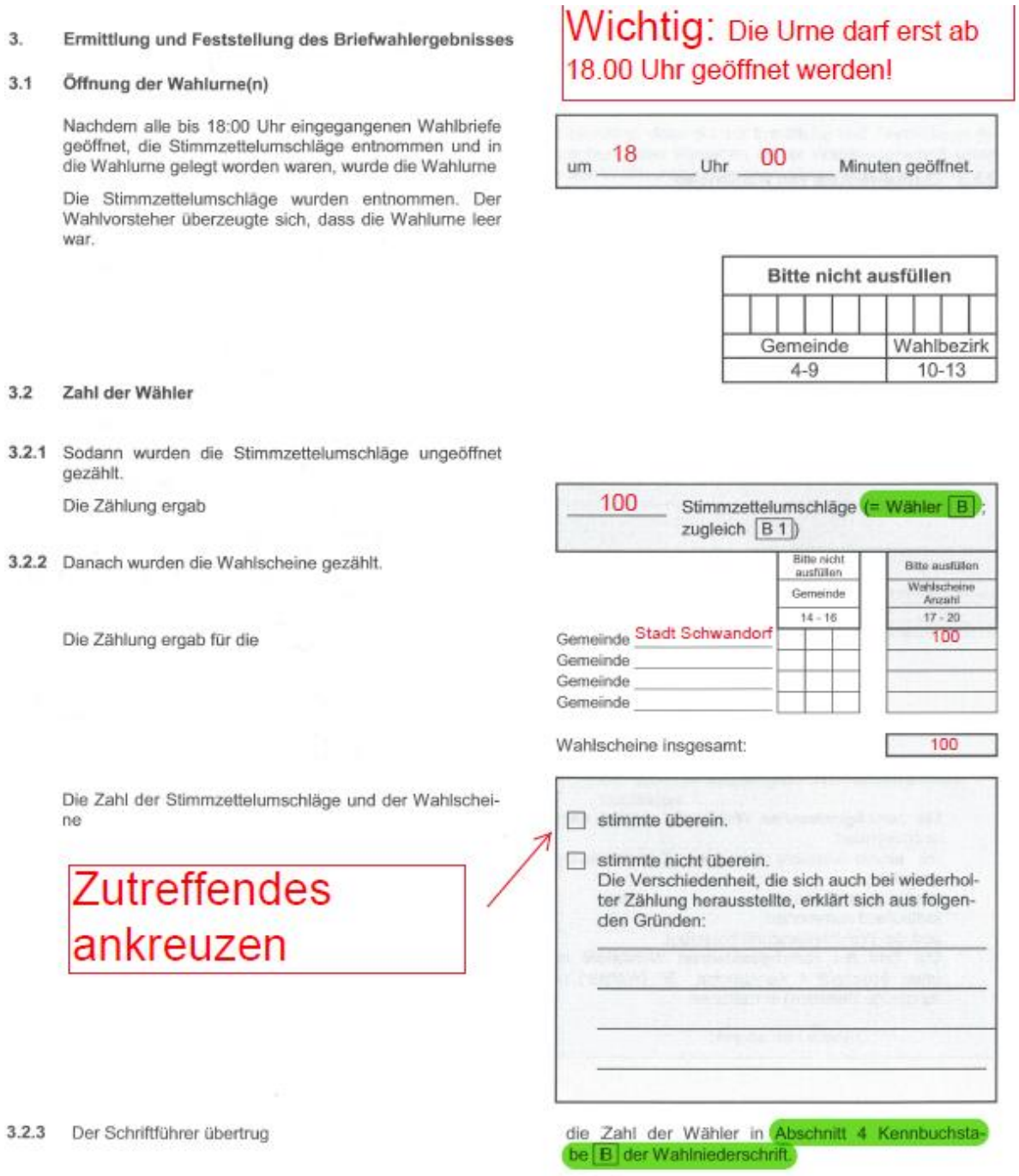

Achtung: Die <u>geschlossenen</u> Stimmzettelumschläge dürfen erst ab 18.00 Uhr aus der Wahlurne genommen und geöffnet werden.

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge muss mit der Anzahl der Wahlscheine übereinstimmen.

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge, die unter 3.2.1 ermittelt wurde, ist in den Ergebnisteil unter 4. B als Anzahl der Wähler einzutragen.

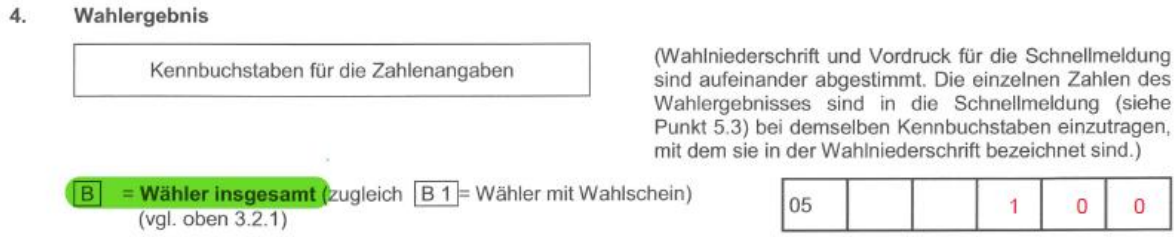

4. **Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich B 1 = Wähler mit Wahlschein)
(vgl. oben 3.2.1)

05			1	0	0

Die Anzahl der Wahlscheine / Stimmzettel muss nicht mit der Anzahl der Wahlbriefe übereinstimmen!!
Beispiel: Ein Wahlbrief enthält 2 Wahlscheine und 2 Stimmzettelumschläge.

Sortierung der Stimmzettel

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,

b) einen Stapel mit **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln

c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie

d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

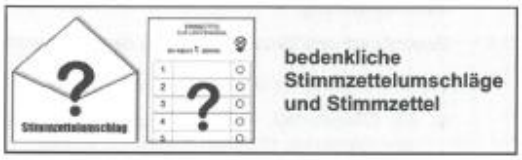

Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Die zweifelsfrei gültigen + die leer abgegebenen Stimmzettel + leere Stimmzettelumschläge werden in ZS I eingetragen.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten
die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie
die Zahl der ungültigen Stimmen.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Zutreffendes ankreuzen

☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Erläuterungen zu Umschlägen mit mehreren Stimmzetteln siehe Wahlanweisung Seite 13 Nr. 3.3.3 a

Stimmzettel-umschläge mit mehreren Stimmzetteln

bedenkliche Stimmzettel-umschläge und Stimmzettel

(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

3.3.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

Behandlung der unter 3.3.4 genannten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel

- Beschlussaufkleber vollständig ausfüllen und unterschreiben
- fortlaufend nummerieren
- der Niederschrift als Anlage beifügen

- jeweilige Anzahl in ZS II eintragen

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,

b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,

c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln,
die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und
die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 8 beigefügt.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Zu 3.3.1 Es werden folgende Stapel gebildet:

a) Zweifelsfrei gültige Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen
b) Ungekennzeichnete (leer) abgegebene Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge
c) Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzettel- Beschlussfassung durch Wahlvorstand
d) Stimmzettel und Stimmzettelumschläge die Anlass zu Bedenken geben – Beschlussfassung durch Wahlvorstand

Zu 3.3.2 Zählung der Stimmzettel

Stapel a) Zweifelsfrei gültige Stimmzettel werden

- nach Wahlvorschlag geordnet und gezählt
- Das Zählergebnis wird unter Nr. 4, ZS I, D1, D2 usw. eingetragen.

Stapel b) Leer abgegebene Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

- gelten als ungültige Stimme und werden unter 4. C ZS I eingetragen
- müssen nicht beschlussmäßig behandelt werden

Stapel c) Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

Stapel d) bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel

- Wahlvorstand fasst Beschluss
- Beschlussaufkleber befinden sich in der WV-Mappe
- Der Beschlussaufkleber muss immer vom Wahlvorsteher unterschrieben und nummeriert werden (Abstimmungsergebnis nicht vergessen)
- Die Anzahl ist unter 4C ZSII(= ungültige Stimme) bzw. 4.D1,D2 usw. ZSII (gültige Stimme) einzutragen
- Müssen der Niederschrift als Anlage beigefügt werden

Hinweis zu Stapel c)

Behandlung der Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten

Mehrere Stimmzettel werden

- zusammengeheftet und zu den Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, gelegt,
- entweder als gültige (gleich ausgefüllt) oder ungültige Stimme (unterschiedlich ausgefüllt) gewertet,
- gesondert aufbewahrt,
- mit einem Beschlussaufkleber auf der Rückseite versehen,
- als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Beschlussaufkleber für die Stimmzettel

Muster Beschlussaufkleber

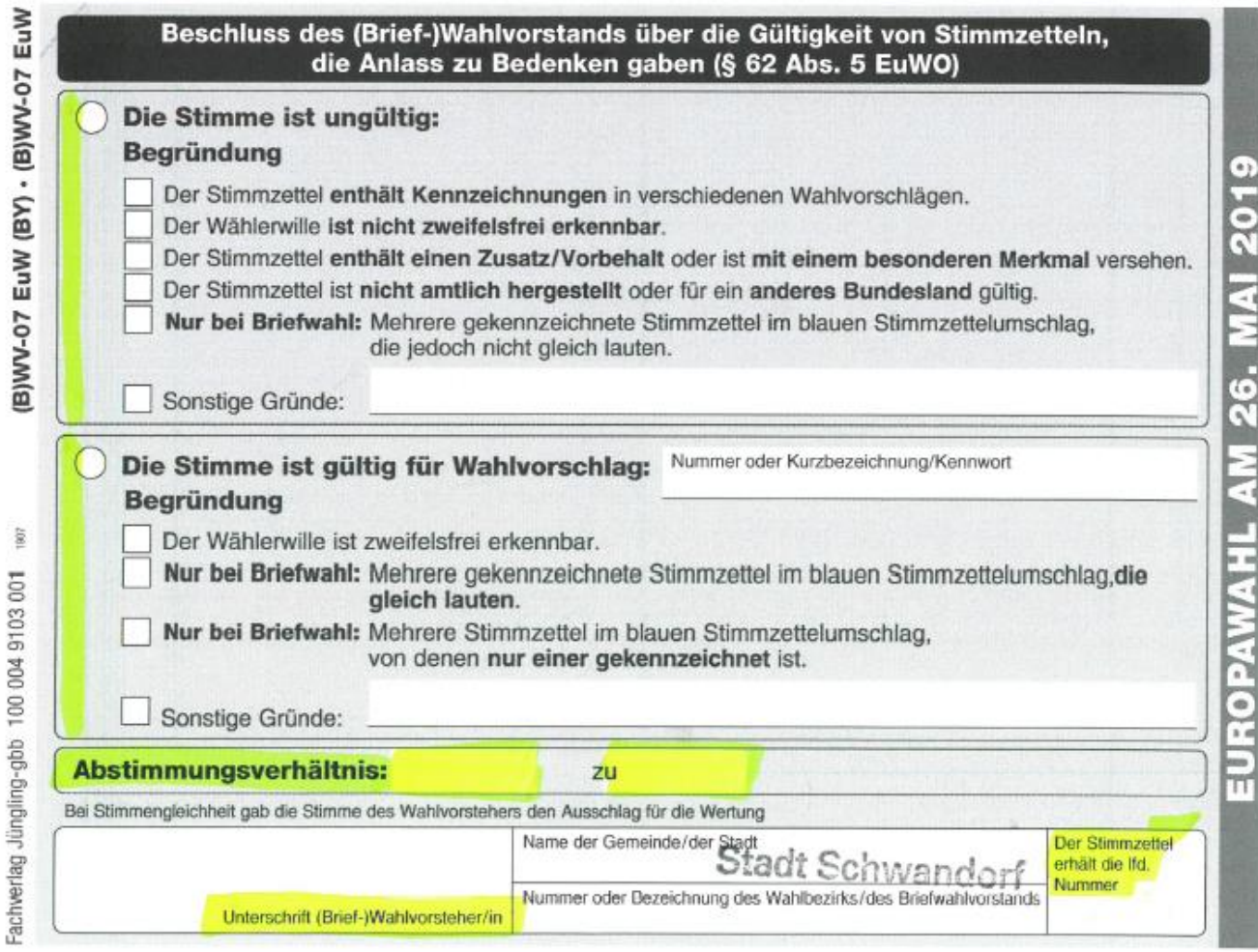

(B)WV-07 EuW (BY) • (B)WV-07 EuW

Fachverlag Jüngling-gbb 100 004 9103 001 1907

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 62 Abs. 5 EuWO)

○ **Die Stimme ist ungültig:**

Begründung

- ☐ Der Stimmzettel **enthält Kennzeichnungen** in verschiedenen Wahlvorschlägen.
- ☐ Der Wählerwille **ist nicht zweifelsfrei erkennbar**.
- ☐ Der Stimmzettel **enthält einen Zusatz/Vorbehalt** oder ist **mit einem besonderen Merkmal** versehen.
- ☐ Der Stimmzettel ist **nicht amtlich hergestellt** oder für ein **anderes Bundesland** gültig.
- ☐ **Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.
- ☐ Sonstige Gründe: _____

○ **Die Stimme ist gültig für Wahlvorschlag:** Nummer oder Kurzbezeichnung/Kennwort _____

Begründung

- ☐ Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.
- ☐ **Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, **die gleich lauten**.
- ☐ **Nur bei Briefwahl:** Mehrere Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, von denen **nur einer gekennzeichnet** ist.
- ☐ Sonstige Gründe: _____

Abstimmungsverhältnis: zu

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	Name der Gemeinde/der Stadt Stadt Schwandorf Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nummer

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Ergebnis der Briefwahl

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

beschlussmäßig behandelte Stimmzettel + Stimmzettelumschläge

		ZS I	ZS II		Insgesamt
C	**Ungültige** Stimmen (ungekennzeichnete Stimmzettel + leere Stimmzettelumschläge)	10	6	10	16

Gültige Stimmen:

	von den **gültigen** Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZS I	ZS II		Insgesamt
D1	CSU	21	1	11	22
D2	SPD	21	1	12	22
D3	GRÜNE	20		13	20
D4	AfD	20		14	20
D5	FREIE WÄHLER			15	
D6	FDP			16	
D7	DIE LINKE			17	
D8	ÖDP			18	
D9	BP			19	
D10	PIRATEN			20	
D11	...			21	
D12	...			22	
D13				23	
D14				24	
D15				25	
D16				26	
D17				27	
D18				28	
D19				29	
D20				30	
D	**Gültige** Stimmen insgesamt / Übertrag (Summe aus D1 bis D20)	82	2	90	84

D39										49					
D40										50					
D	**Gültige** Stimmen insgesamt			8	2			2	90			8	4		

Summe C (ungültige Stimmen) + Summe D (gültige Stimmen) = B (Wähler)

Hinweis: Erhält eine Partei keine Stimmen oder gibt es für eine Partei keine beschlussmäßig behandelten Stimmzettel, bleibt das entsprechende Feld leer.

Wichtiger Hinweis: Unmittelbar nach Beendigung des Zählgeschäfts und der Beschlussfassung des Briefwahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln stellt der Briefwahlvorstand das in **Abschnitt 4** der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis fest und gibt es unmittelbar im Anschluss an die Feststellungen **mündlich bekannt**, auch wenn außer dem Briefwahlvorstand keine Personen im Auszählungsraum anwesend sind. Die Mitglieder des Briefwahlvorstands dürfen das Ergebnis vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift (siehe unten Nr. 2.6) anderen als den in § 64 EuWO genannten Stellen nicht mitteilen.

Absetzen der ersten Schnellmeldung

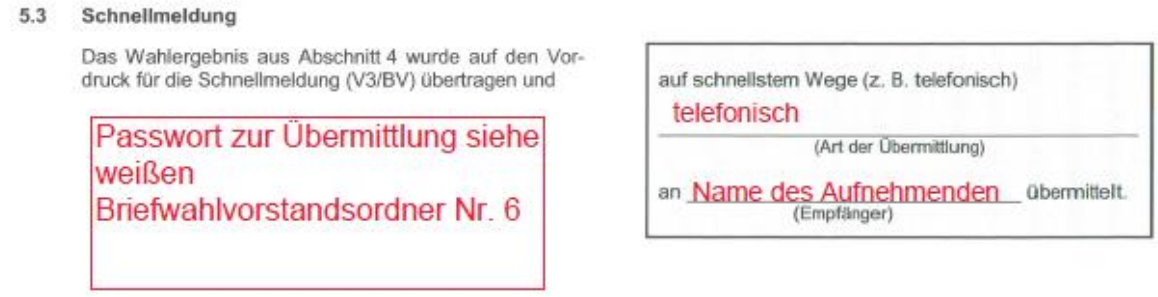

5.3 **Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

Passwort zur Übermittlung siehe weißen Briefwahlvorstandsordner Nr. 6

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)
telefonisch
(Art der Übermittlung)
an Name des Aufnehmenden übermittelt.
(Empfänger)

Telefonnummer für Schnellmeldung 45-0.

Der Vordruck der Schnellmeldung befindet sich in der Wahlvorstandsmappe. In die Schnellmeldung wird der Ergebnisteil Nr. 4 der Niederschrift übernommen.

Neu: Bei der telefonischen Übermittlung muss ein Passwort angegeben werden. Dieses befindet sich unter Nr. 6 im weißen Wahlvorstandsordner

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Alle unterschreiben!!!

Ort und Datum
Schwandorf, 26.05.2019

1. Der Wahlvorsteher
2. Der Stellvertreter
3. Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer
4.
5.
6.
7.
8.
9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

Zutreffendes ankreuzen

☐ nicht verweigert.

☐ von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

_____
(Vor- und Familienname)

weil

_____

_____

_____
(Angabe der Gründe)

Alle Briefwahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift.

Verpacken der Wahlunterlagen und Übergabe

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Umschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

Inhaltsaufkleber und Siegel siehe WV-Mappe

a) ein Paket mit den nach Wahlkreisvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,

b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie

d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

Bei Abgabe der Wahlunterlagen eintragen

am _____, um _____ Uhr, übergeben

– diese Wahlniederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,

– die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,

☐ das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen

☐ die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,

verbleibt im weißen Briefwahlvorstandsordner

bleibt im Wahllokal

– die Wahlurne(n) – mit Schloss und Schlüssel – sowie

in Materialpaket geben

– alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

_____
(Unterschrift des Wahlvorstehers)

bei Abgabe der Wahlunterlagen unterschreiben.

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Abnahme trägt Datum und Uhrzeit ein und unterschreibt.

_____
(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Zu Nummer 5.8

- Die unter a) – d) genannten Stimmzettel-pakete müssen versiegelt werden (Inhaltsaufkleber und Siegel befinden sich in der Wahlvorstandsmappe).

Zu Nummer 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen an die zuständige Abnahme

Die Niederschrift mit evtl. folgenden Anlagen

- Zurückgewiesene Wahlbriefe
- Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge
- evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse
- Beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe

ist in der Versandtasche mit den unter 5.8 genannten Stimmzettelpaketen abzugeben.

Sämtliche sonstige Wahlunterlagen sind ebenfalls bei der Abnahme abzugeben.
Ausnahme: Die Wahlurne bleibt im Wahllokal.

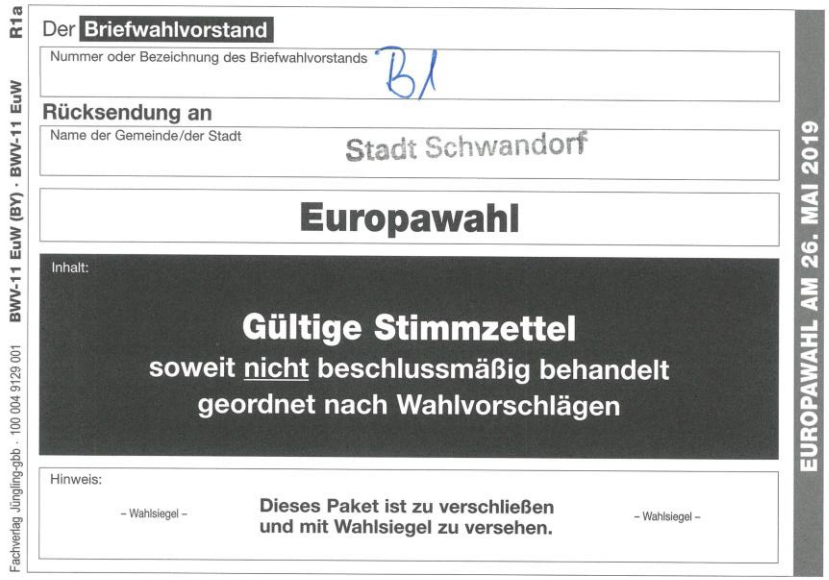
R1a
Der Briefwahlvorstand
Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands
B1
Rücksendung an
Name der Gemeinde/der Stadt
Stadt Schwandorf
Europawahl
Inhalt:
Gültige Stimmzettel
soweit nicht beschlussmäßig behandelt
geordnet nach Wahlvorschlägen
Hinweis:
– Wahlsiegel –
Dieses Paket ist zu verschließen
und mit Wahlsiegel zu versehen.
– Wahlsiegel –
EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019
Fachverlag Jüngling-gbb · 100 004 9129 001 BWV-11 EuW (BY) · BWV-11 EuW

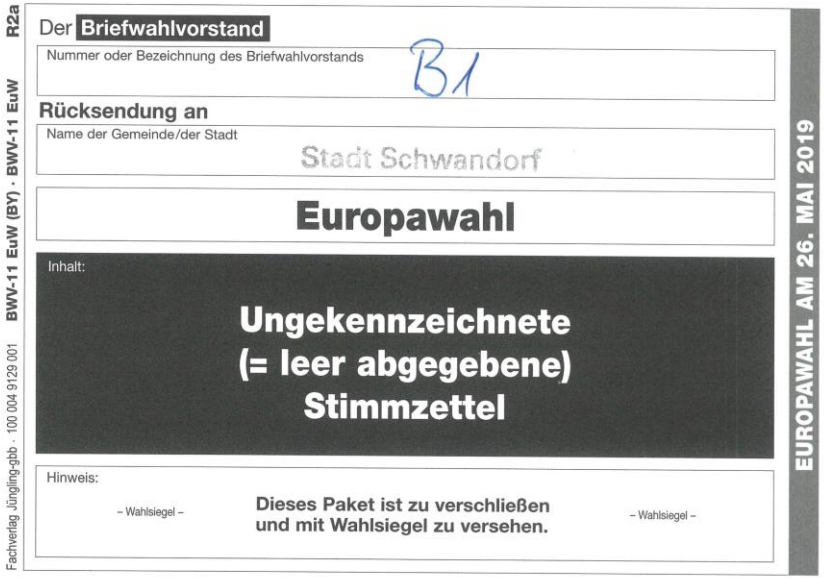
R2a
Der Briefwahlvorstand
Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands
B1
Rücksendung an
Name der Gemeinde/der Stadt
Stadt Schwandorf
Europawahl
Inhalt:
Ungekennzeichnete
(= leer abgegebene)
Stimmzettel
Hinweis:
– Wahlsiegel –
Dieses Paket ist zu verschließen
und mit Wahlsiegel zu versehen.
– Wahlsiegel –
EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019
Fachverlag Jüngling-gbb · 100 004 9129 001 BWV-11 EuW (BY) · BWV-11 EuW

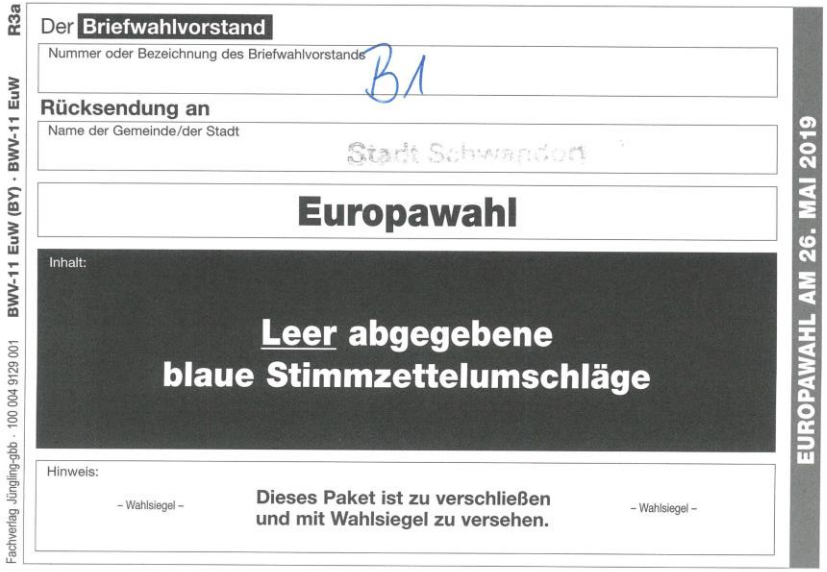
R3a
Der Briefwahlvorstand
Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands
B1
Rücksendung an
Name der Gemeinde/der Stadt
Stadt Schwandorf
Europawahl
Inhalt:
Leer abgegebene
blaue Stimmzettelumschläge
Hinweis:
– Wahlsiegel –
Dieses Paket ist zu verschließen
und mit Wahlsiegel zu versehen.
– Wahlsiegel –
EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019
Fachverlag Jüngling-gbb · 100 004 9129 001 BWV-11 EuW (BY) · BWV-11 EuW

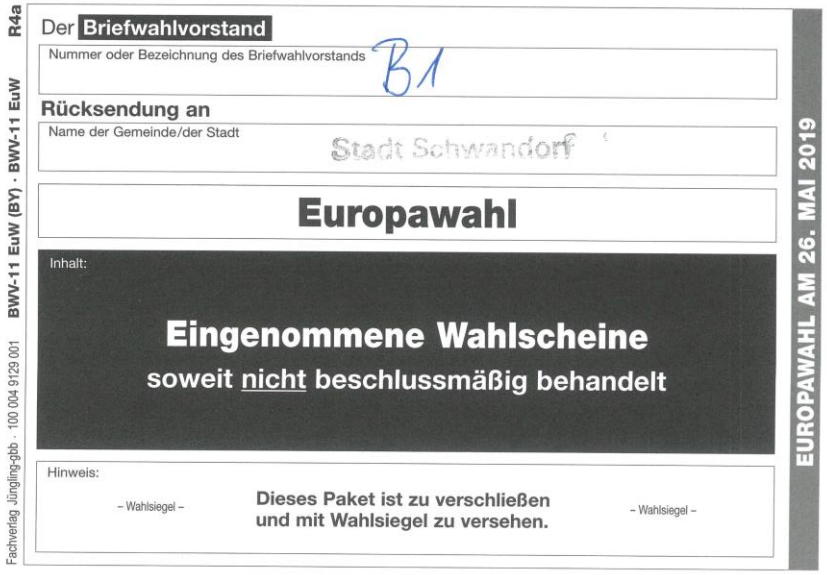
R4a
Der Briefwahlvorstand
Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands
B1
Rücksendung an
Name der Gemeinde/der Stadt
Stadt Schwandorf
Europawahl
Inhalt:
Eingenommene Wahlscheine
soweit nicht beschlussmäßig behandelt
Hinweis:
– Wahlsiegel –
Dieses Paket ist zu verschließen
und mit Wahlsiegel zu versehen.
– Wahlsiegel –
EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019
Fachverlag Jüngling-gbb · 100 004 9129 001 BWV-11 EuW (BY) · BWV-11 EuW

Inhaltsaufkleber Stimmzettelpakete

Die Paketaufkleber müssen nicht unterschrieben werden.
Die Pakete müssen versiegelt werden.
Blaue Verschlusssiegel befinden sich in der Wahlvorstandsmappe

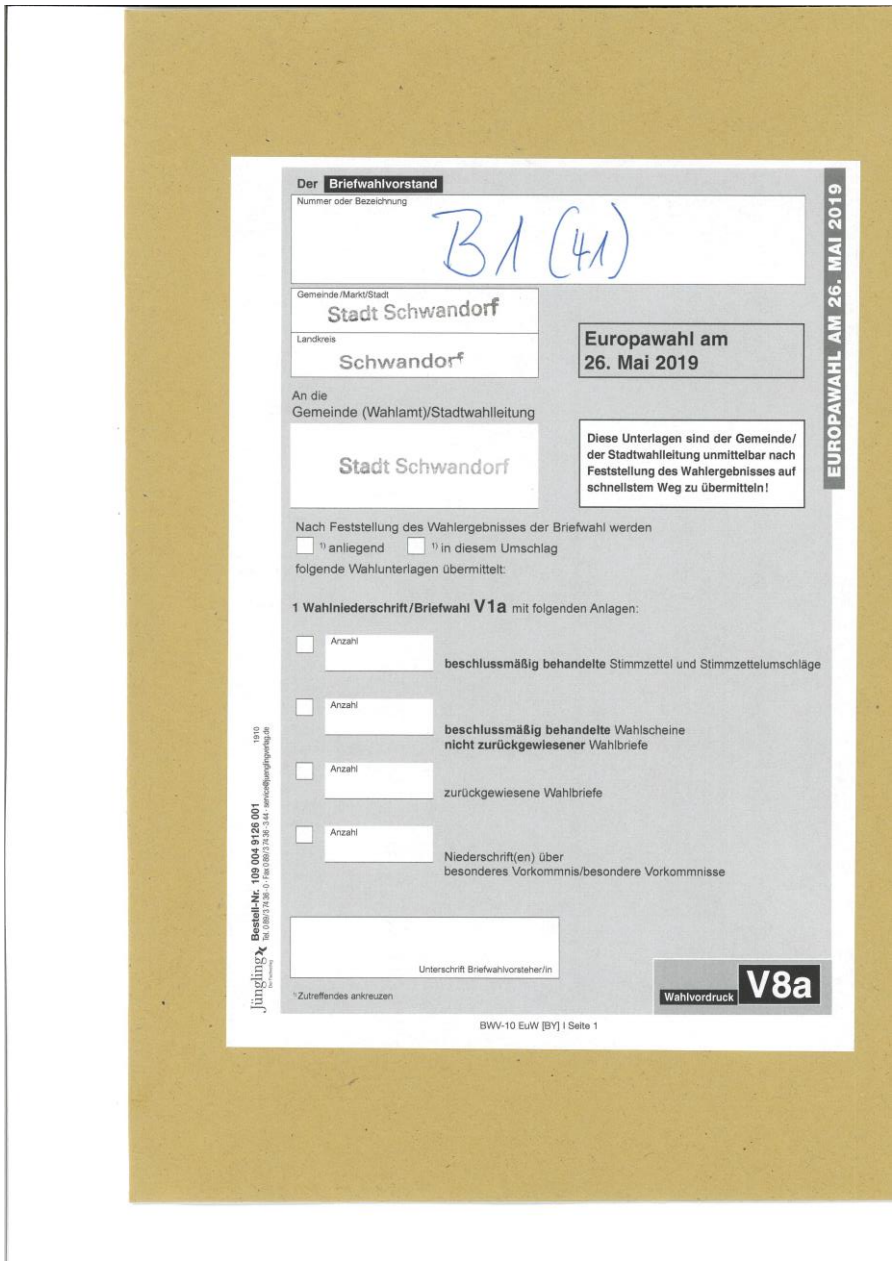

Der **Briefwahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung: B1 (41)

Gemeinde/Markt/Stadt: Stadt Schwandorf

Landkreis: Schwandorf

Europawahl am 26. Mai 2019

An die
Gemeinde (Wahlamt)/Stadtwahlleitung

Stadt Schwandorf

Diese Unterlagen sind der Gemeinde/ der Stadtwahlleitung unmittelbar nach Feststellung des Wahlergebnisses auf schnellstem Weg zu übermitteln!

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Nach Feststellung des Wahlergebnisses der Briefwahl werden
☐ [1] anliegend ☐ [1] in diesem Umschlag
folgende Wahlunterlagen übermittelt:

1 Wahlniederschrift/Briefwahl V1a mit folgenden Anlagen:

☐ Anzahl — **beschlussmäßig behandelte** Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

☐ Anzahl — **beschlussmäßig behandelte** Wahlscheine **nicht zurückgewiesener** Wahlbriefe

☐ Anzahl — zurückgewiesene Wahlbriefe

☐ Anzahl — Niederschrift(en) über besonderes Vorkommnis/besondere Vorkommnisse

Unterschrift Briefwahlvorsteher/in

[1] Zutreffendes ankreuzen

Wahlvordruck **V8a**

Jünglingx Bestell-Nr. 109 004 9126 001 1910

BWV-10 EuW [BY] I Seite 1

Der Inhaltsaufkleber für die Versandtasche muss ausgefüllt und vom Wahlvorstand unterschrieben werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg am Wahltag.